

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 2008/2010
(22) Anmeldetag: 02.12.2010
(43) Veröffentlicht am: 15.05.2012

(51) Int. Cl. : **A47B 96/02** (2006.01)
A47B 96/04 (2006.01)
A47F 3/00 (2006.01)
F16B 12/00 (2006.01)

(73) Patentanmelder:
TEAM 7 NATÜRLICH WOHNEN GMBH
A-4910 RIED IM INNKREIS (AT)

(54) **MÖBEL**

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbel mit zumindest einem eine Glasplatte (2) umfassenden Konstruktionsteil, wobei an zwei einander gegenüberliegende Kantenflächen (4) der Glasplatte (2) jeweils eine rechteckigen, vorzugsweise quadratischen, Querschnitt besitzende Metallprofileiste (3) angeklebt ist, die Verbindungselemente (7) für den Anschluss an das Möbel aufweist.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Glasplatte (2) zwischen zwei plattenförmigen Stütz- oder Fachelementen (8, 9) des Möbels angeordnet und mit diesen Stütz- oder Fachelementen über die an der Metallprofileiste (3) ausgebildeten oder befestigten oder an diesen Stütz- oder Fachelementen ausgebildeten oder befindlichen Verbindungselementen (7) verbunden ist

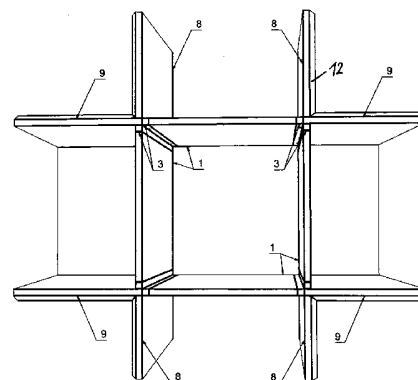


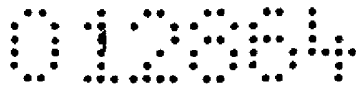
Fig. 4

01054

Zusammenfassung:

Die Erfindung betrifft ein Konstruktionselement mit einer Glasplatte (2) für Möbel. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an zwei einander gegenüberliegende Kantenflächen (4) der Glasplatte (2) jeweils eine rechteckigen, vorzugsweise quadratischen, Querschnitt besitzende Metallprofileiste (3) angeklebt ist, die Verbindungselemente (7) für den Anschluss an Möbelkonstruktionselemente, z.B. Trag-, Stütz- oder Fachelemente, aufweist.

(Fig. 1)



Die Erfindung betrifft ein Konstruktionselement gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1. Insbesondere ist ein derartiges Konstruktionselement vorgesehen, um in den Korpus von vorteilhafterweise Regale aufweisenden Möbeln, beispielsweise Bücherregale, eingesetzt zu werden.

Der Einsatz von Glasplatten im Möbelbau ist in vielfältiger Weise bekannt. Das vorliegende Konstruktionselement, das eine Glasplatte umfasst, soll jedoch vielseitig einsetzbar sein und den Möbeln, in die es eingesetzt wird, eine entsprechende Stabilität verleihen und anstelle von auf Holz basierenden Trag-, Stütz- oder Fachelementen eingesetzt werden können.

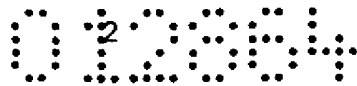
Erfindungsgemäß ist ein Konstruktionselement der eingangs genannten Art dadurch gekennzeichnet, dass an zwei einander gegenüberliegende Kantenflächen der Glasplatte jeweils eine rechteckigen, vorzugsweise quadratischen, Querschnitt besitzende Metallprofileiste angeklebt ist, die Verbindungselemente für den Anschluss an Möbelkonstruktionselemente aufweist.

Das erfindungsgemäße Konstruktionselement ist stabil, einfach handhabbar und mit weiteren Möbelementen einfach verbindbar.

Das Verkleben von Glasplatten mit Metallprofileisten ist einfach durchzuführen. Bekannte Kleber gewährleisten eine sichere und feste Verbindung auch bei hohen Belastungen.

Die Ausbildung der Verbindungselemente für den Anschluss des Konstruktionselements an Möbelemente ist verschieden gestaltbar und wird an die Art und Weise der erforderlichen Verbindung und an die Art und Weise des vorgesehenen Einbaus des Konstruktionselementes angepasst. Die erfindungsgemäßen Konstruktionselemente können vor allem waagrecht oder senkrecht in Möbel eingebaut werden und als Fachboden oder Stützwand Verwendung finden; auch ein Einbau als Rückwandelement ist möglich.

Es kann vorgesehen sein, dass die Metallprofileiste von einem Profilrohr oder einem massiven Stab gebildet ist. Sofern eine vollflächige Stirnfläche aus optischen Gründen gewählt wird, ist es vorzuziehen, einen massiven Stab einzusetzen. Vorteilhafterweise besitzen derartige Stäbe quadratischen Querschnitt. Um den Konstruktionselementen eine ebene Oberflächen zu verleihen, ist es von Vorteil, wenn die Glasplatte und die Metallprofileiste gleiche Dicke besitzen und/oder die mit der Metallprofileiste verbundene Kantenfläche der Glasplatte und die Metallprofileiste gleiche Länge besitzen. Für die Verwendung ist es von Vorteil, wenn zumindest eine der beiden Oberflächen der Glasplatte und die jeweils an diese Oberfläche angrenzende Fläche der Metallprofileiste in der selben Ebene liegen.



Es kann auch vorgesehen sein, dass die Stirn- oder Endflächen der Metallprofileleisten und die jeweils benachbarten Stirnkantenfläche der Glasplatte in der selben Ebene liegen und/oder dass sämtliche aneinander angrenzende Flächen der Glasplatte und der Metallprofileleiste in der selben Ebene liegen. Damit erhält man ein Konstruktionselement, das über die Glasoberflächen und über die Oberflächen der Metallprofileleisten planeben ausgebildet sein kann, sodass keine Kanten zwischen den angeklebten Metallprofileleisten und den Oberflächen der Glasplatte vorliegen.

Vorteilhafterweise sind die freien Kantenflächen der rechteckigen oder quadratischen Glasplatte geschliffen.

Ein erfindungsgemäßes Möbel ist dadurch gekennzeichnet, dass es zumindest ein erfindungsgemäßes Konstruktionselement aufweist. Dabei ist vorteilhafterweise vorgesehen, dass die Glasplatte zwischen zwei plattenförmigen Stütz-, Trag- und/oder Fachelementen des Möbels angeordnet und mit diesen Elementen über an der Metallprofileleiste ausgebildete oder befestigte oder an den Elementen ausgebildete oder befestigte Verbindungselemente verbunden ist.

Bei Einsatz eines erfindungsgemäßen Konstruktionselementes bei einem Möbel ist es von Vorteil, wenn die Kantenflächen der Stütz-, Trag- oder Fachelemente zumindest in ihrem glasplattennahen Bereich gleiche Dicke wie die Glasplatte aufweisen und/oder wenn die Oberflächen der Glasplatte und der Stütz-, Trag- oder Fachelemente bündig verlaufen oder fluchten oder in der selben Ebene liegen.

Eine einfache Verbindung bzw. ein einfacher Einsatz eines erfindungsgemäßen Konstruktionselementes in ein Möbel wird erreicht, wenn die Verbindungselemente an den Schmalseiten der Stütz-, Trag- oder Fachelementen angeordnet oder befestigt sind, und mit den an der anliegenden Kantenfläche der Metallprofileleiste vorgesehenen bzw. ausgebildeten Verbindungselementen zusammenwirken. Zweckmäßigerweise kann dazu vorgesehen sein, dass an den Metallprofileleisten als Verbindungselemente Trag- oder Befestigungselemente befestigt sind und/oder dass die Metallprofileleisten mit Ausnehmungen zur Aufnahme von Trag- oder Befestigungselementen versehen sind.

Von besonderem Vorteil ist es, dass es möglich ist, die Verbindungselemente an den Metallprofileleisten und an die am Möbel vorgesehenen Verbindungselementen derart zu gestalten bzw. anzuordnen, dass diese nicht sichtbar sind, weil sämtliche Verbindungselemente an der Außenseite der Metallprofileleiste angeordnet sind, die parallel zu der Seitenkantenfläche verläuft, an die die Metallprofileleiste angeklebt ist und die am Möbel befindlichen Verbindungselemente von der Metallprofileleiste aufgenommen und abgedeckt sein können.

Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

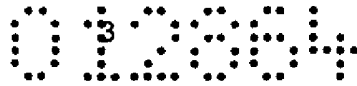


Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Konstruktionselement.

Fig. 2, 3 und 4 zeigen den Einsatz eines erfindungsgemäßen Konstruktionselementes in einem Möbel, im vorliegenden Fall ein Regalmöbel in Detailansichten.

In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßes Konstruktionselement 1 dargestellt, das eine Glasplatte 2 und eine Metallprofilleiste 3 umfasst. Im vorliegenden Fall ist die Glasplatte 2 rechteckig gestaltet und an den längeren Seitenkantenflächen 4 der Glasplatte 2 sind einander gegenüberliegend Metallprofilleisten 3 durch Kleben angebunden. Die Metallprofilleisten 3 besitzen die selbe Dicke wie die Glasplatte 2 und sind im Querschnitt quadratisch ausgebildet. Des weiteren besitzen die Metallprofilleisten 3 die selbe Länge wie die Seitenflächen 4, mit denen sie verklebt sind. Dies hat zur Folge, dass weder an der Oberfläche 5 noch an der Unterfläche 6 des Konstruktionselementes 1 störende Kanten zwischen der Metallprofilleiste 3 und den Oberflächen 5, 6 der Glasplatte 2 vorliegen. Sofern die Metallprofilleisten 3 rechteckig ausgebildet sind, weisen zwei gegenüberliegende Seitenflächen eine Höhe auf, die der Dicke der Glasplatte 2 entspricht. Mit diesen Seitenflächen wird die Metallprofilleiste 3 mit der Glasplatte 2 verbunden.

In den Metallprofilleisten 3 sind Aufnahmen 7 ausgebildet, die als den Metallprofilleisten 3 zugeordnete Verbindungselemente anzusehen sind und mit an Möbelementen angeordneten, aus den Möbelflächen herausragenden Zapfen zusammenwirken, sodass die Glasplatte 2, z.B. als Fachboden, in ein Möbel eingesetzt werden kann. Sofern das Konstruktionselement 1 als stehendes Element eingesetzt werden soll, so können anstelle von offenen bzw. halb offenen Ausnehmungen 7 auch Verbindungselemente in Form von Bohrungen zur Aufnahme von Zapfen in den Metallprofilleisten 3 ausgebildet werden.

Fig. 2 zeigt ein Konstruktionselement 1, das als Fachbrett zwischen zwei stehende Wände 8 eines Wandregals eingesetzt ist. Vorteilhafterweise besitzen die Glasplatte 2 und die Metallprofilleisten 3 die gleiche Dicke wie die Fachböden 9, wodurch der optische Eindruck einer Verlängerung der Fachböden 9 erreicht wird, jedoch gleichzeitig durch die Unterbrechung der Fachböden 9 durch eine Glasplatte ein besonderer optischer Eindruck erreicht wird. Sofern die Fach-, Stütz- oder Tragelemente 8, 9 dicker als die Glasplatte 2 sind, kann in einem kantennahen Übergangsbereich 12 die Dicke dieser Elemente verringert sein. Diese optisch wirksame Abschrägung 12 erleichtert auch das Einordnen von Gegenständen in die Regale. Die Verbindungselemente sind nicht sichtbar. Prinzipiell können die für den Einsatz von erfindungsgemäßen Konstruktionselementen vorgesehenen Verbindungselemente ähnlich oder gleich den Verbindungselementen gestaltet werden, mit denen Fachbretter 9 an den Tragwänden 8 befestigt werden.



Der Einsatz eines erfindungsgemäßen Konstruktionselementes 1 bringt den Vorteil, dass seine thermische Ausdehnung ausgesprochen gering ist, dass das Konstruktionselement verwindungssteif ist und ein ausgesprochen gutes Durchbiegeverhalten bei Belastung besitzt. Mit erfindungsgemäße Konstruktionselemente aufweisende Holz-, Kunststoff- oder Metallmöbel besitzen eine ausgezeichnete Stabilität und können beträchtlichen bzw. unterschiedlichen Beanspruchungen Widerstand leisten.

Fig. 3 zeigt den Einsatz von zwei parallel angeordneten erfindungsgemäßen Konstruktionselementen 1, welche jeweils Fachböden 9 fluchtend bzw. in der selben Ebene fortsetzen.

Fig. 4 zeigt eine Anordnung von erfindungsgemäßen Konstruktionselementen 1, die als die Fachböden 9 verlängernde Möbelemente und auch als tragende Stützelemente in die Stützwände 8 eingesetzt sind.

Man erkennt, dass die Vorderfront des Möbels bezüglich der Vorderflächen der Konstruktionselemente 1 und der Fachböden 9 und der Stützwände 8 bündig bzw. planeben ausgebildet sind, sodass die erfindungsgemäßen Konstruktionselemente 1 als integraler Teil der Fachböden 9 bzw. der Tragelemente 8 angesehen werden, womit eine entsprechende Festigkeit des Aufbaus des Möbels und ein spezieller optischer Eindruck erweckt werden.

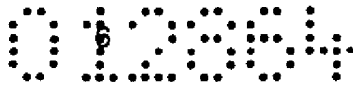
Man erkennt des weiteren, dass die Konstruktionselemente 1 nicht miteinander verbunden werden, sondern lediglich längs der Außenkanten der Metallprofileisten 3 einander nahe kommen bzw. allenfalls einander berühren, sodass die stehenden Elemente des Möbels oder die Fachböden durchgehend gestaltet erscheinen.

Die Metallprofileisten können aus Aluminium, Edelstahl, Messing oder anderen optisch ansprechenden Metallen gefertigt sein. Die Gläser können matt oder durchsichtig ausgebildet sein.



Patentansprüche:

1. Konstruktionselement mit einer Glasplatte (2) für Möbel, dadurch gekennzeichnet, dass an zwei einander gegenüberliegende Kantenflächen (4) der Glasplatte (2) jeweils eine rechteckigen, vorzugsweise quadratischen, Querschnitt besitzende Metallprofileiste (3) angeklebt ist, die Verbindungselemente (7) für den Anschluss an Möbelkonstruktionselemente, z.B. Trag-, Stütz- oder Fachelemente, aufweist.
2. Konstruktionselement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Metallprofileiste (3) von einem Profilrohr oder einem massiven Stab gebildet ist.
3. Konstruktionselement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Glasplatte (2) und die Metallprofileiste (3) gleiche Dicke besitzen.
4. Konstruktionselement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die mit der Metallprofileiste (3) verbundene Kantenfläche der Glasplatte (2) und die Metallprofileiste (3) gleiche Länge besitzen.
5. Konstruktionselement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine der beiden Oberflächen (5, 6) der Glasplatte (2) und die jeweils an diese Oberfläche (5, 6) angrenzende Fläche der Metallprofileiste (3) in der selben Ebene liegen.
6. Konstruktionselement nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirn- oder Endflächen (10) der Metallprofileisten (3) und die jeweils benachbarten Stirnkantenfläche (11) der Glasplatte (2) in der selben Ebene liegen.
7. Konstruktionselement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass sämtliche aneinander angrenzende Flächen der Glasplatte (2) und der Metallprofileiste (3) in der selben Ebene liegen.
8. Konstruktionselement nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Glasplatte (2) und/oder der Querschnitt der Metallprofileiste (3) rechteckförmig oder quadratisch ist.



9. Konstruktionselement nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass an den Metallprofileisten (3) als Verbindungselemente (7) Trag- oder Befestigungselemente befestigt sind und/oder dass die Metallprofileiste (3) mit Ausnehmungen (7) zur Aufnahme von Trag- oder Befestigungselementen versehen sind.

10. Möbel mit zumindest einem Konstruktionselement nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Glasplatte (2) zwischen Möbelkonstruktionselementen, vorzugsweise zwischen zwei plattenförmigen Stütz-, Trag- und/oder Fachelementen (8, 9), des Möbels angeordnet und mit diesen Elementen über an der Metallprofileiste (3) ausgebildete oder befestigte oder an den Elementen ausgebildete oder befindliche Verbindungselemente (7) verbunden ist.

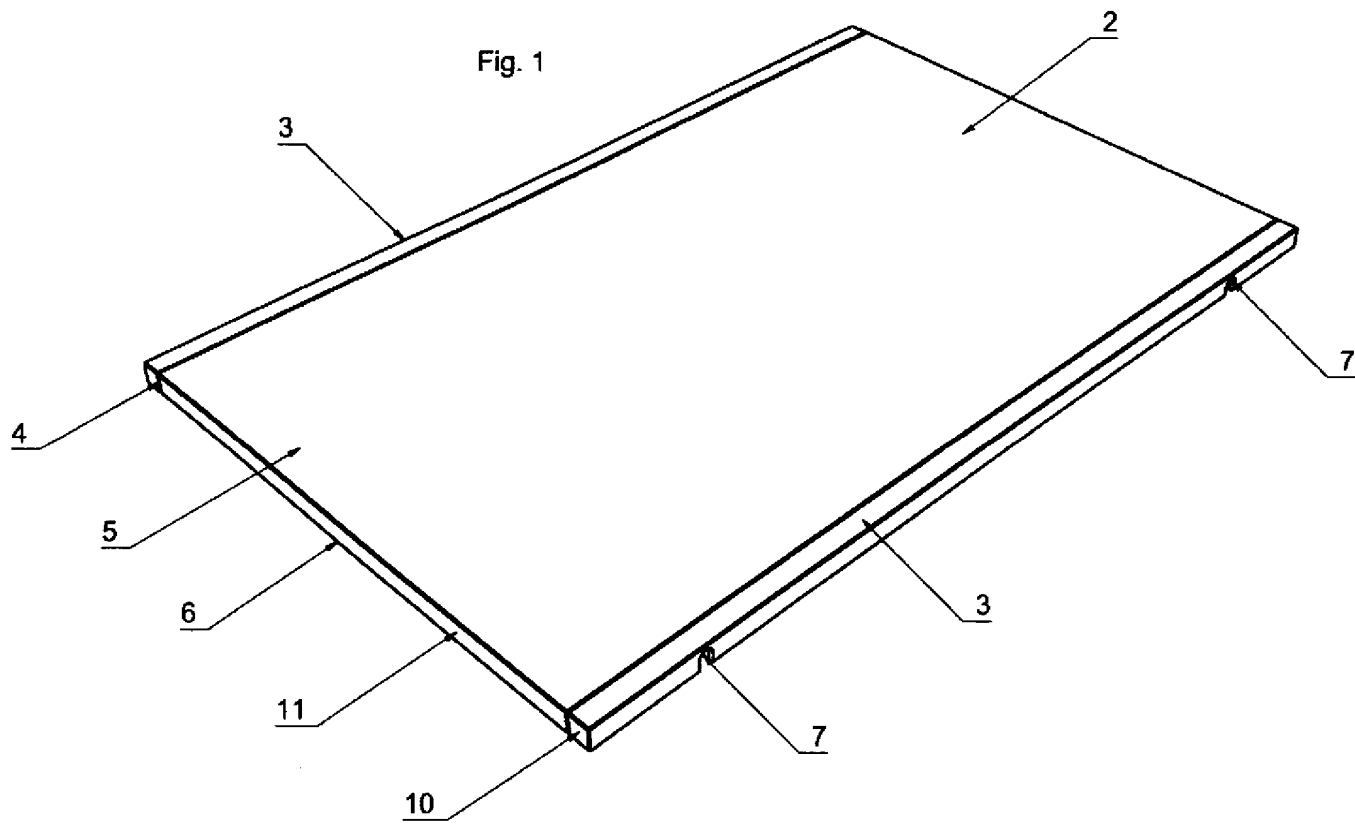
11. Möbel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Kantenflächen der Stütz-, Trag- oder Fachelemente (8, 9) zumindest in ihrem glasplattennahen Bereich gleiche Dicke wie die Glasplatte (2) aufweisen, wobei gegebenenfalls die Dicke von Stütz-, Trag- oder Fachelementen (8, 9) im Kantenbereich (12) bis zur Dicke der Glasplatte (2) verringert ist.

12. Möbel nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberflächen der Glasplatte (2) und der Stütz-, Trag- oder Fachelemente (8, 9) bündig verlaufen oder fluchten oder in der selben Ebene liegen.

13. Möbel nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente (7) an den Schmalseiten der Stütz-, Trag- oder Fachelementen (8, 9) angeordnet oder befestigt sind, und mit den an der anliegenden Kantenfläche der Metallprofileiste (3) vorgesehenen oder ausgebildeten Verbindungselementen (7) zusammenwirken.

14. Möbel nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Kanten- bzw. Seitenfläche der Glasplatte (2) und die daran angeklebten Metallprofileisten (3) und die Stütz-, Trag- oder Fachelemente (8, 9) gleiche Tiefe und/oder Dicke besitzen.

Wien, am 2. Dezember 2010



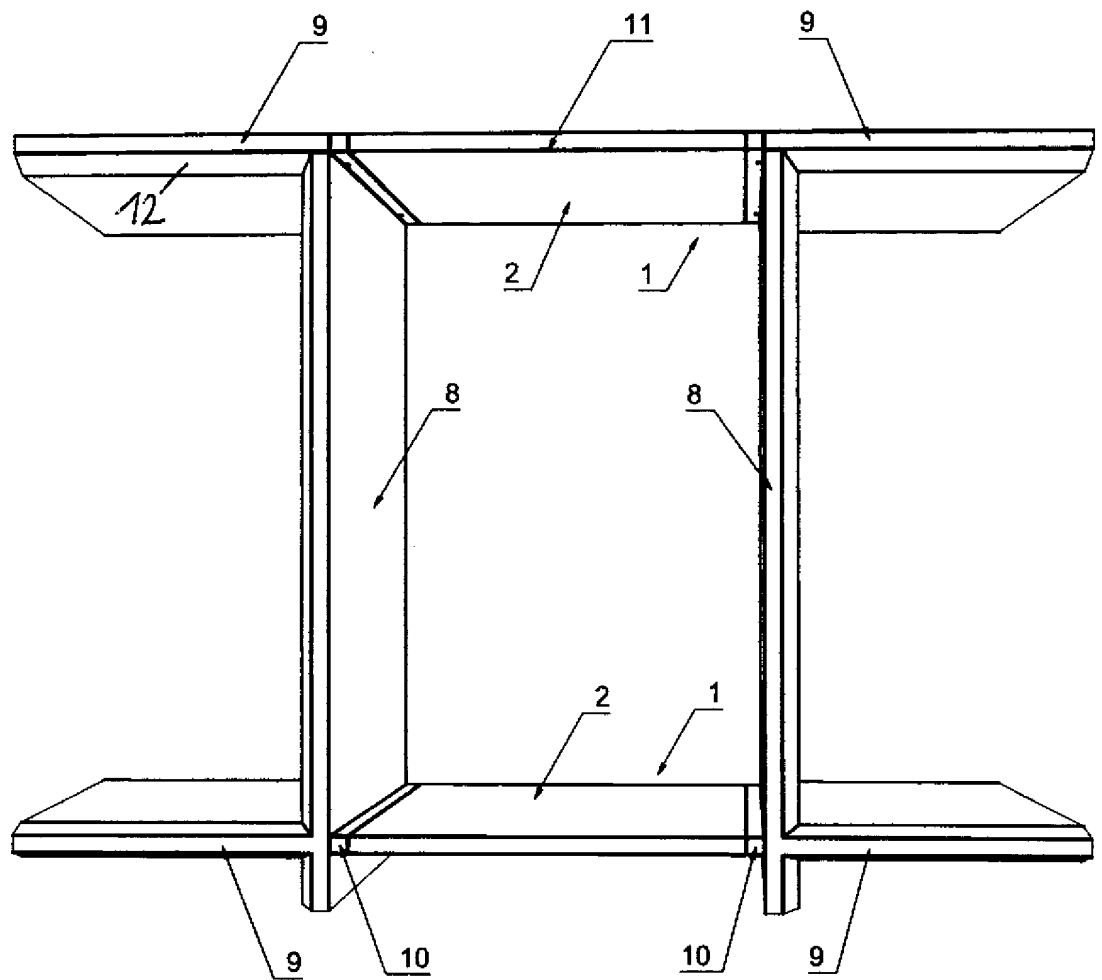
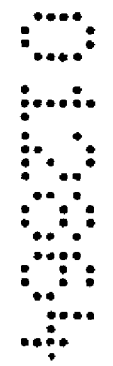


Fig. 3



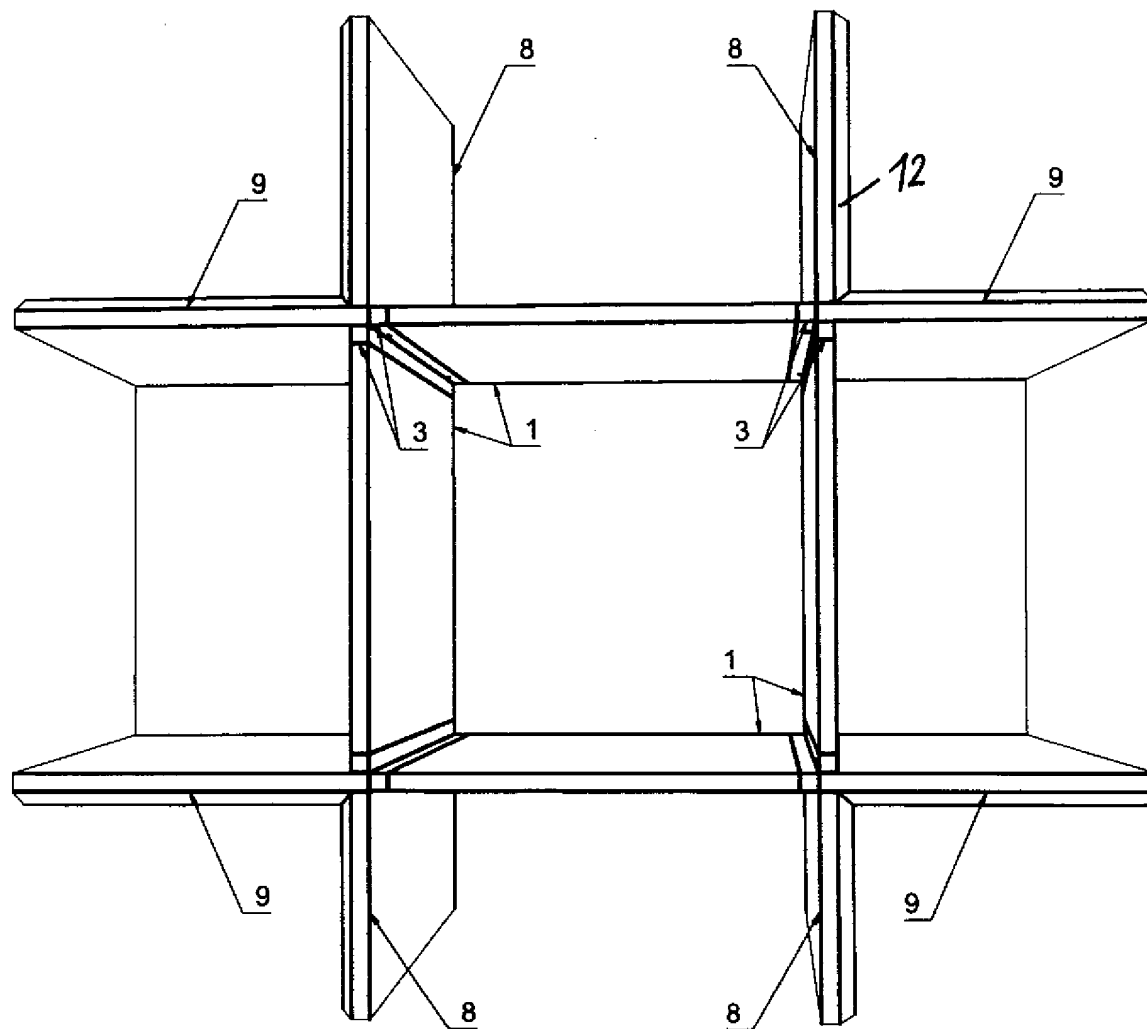
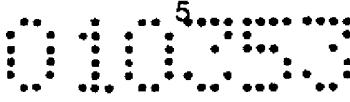


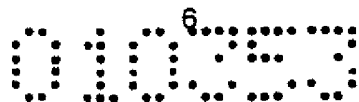
Fig. 4





Patentansprüche:

- 1. Möbel mit zumindest einem eine Glasplatte (2) umfassenden Konstruktionsteil, wobei an zwei einander gegenüberliegende Kantenflächen (4) der Glasplatte (2) jeweils eine rechteckigen, vorzugsweise quadratischen, Querschnitt besitzende Metallprofilleiste (3) angeklebt ist, die Verbindungselemente (7) für den Anschluss an das Möbel aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Glasplatte (2) zwischen zwei plattenförmigen Stütz- oder Fachelementen (8, 9) des Möbels angeordnet und mit diesen Stütz- oder Fachelementen über die an der Metallprofilleiste (3) ausgebildeten oder befestigten oder an diesen Stütz- oder Fachelementen ausgebildeten oder befindlichen Verbindungselementen (7) verbunden ist.
- 2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Metallprofilleiste (3) von einem Profilrohr oder einem massiven Stab gebildet ist.
- 3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Glasplatte (2) und die Metallprofilleiste (3) gleiche Dicke besitzen.
- 4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die mit der Metallprofilleiste (3) verbundene Kantenfläche der Glasplatte (2) und die Metallprofilleiste (3) gleiche Länge besitzen.
- 5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine der beiden Oberflächen (5, 6) der Glasplatte (2) und die jeweils an diese Oberfläche (5, 6) angrenzende Fläche der Metallprofilleiste (3) in der selben Ebene liegen.
- 6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirn- oder Endflächen (10) der Metallprofilleisten (3) und die jeweils benachbarten Stirnkantenfläche (11) der Glasplatte (2) in der selben Ebene liegen.
- 7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass an den Metallprofilleisten (3) als Verbindungselemente (7) Trag- oder Befestigungselemente befestigt sind und/oder dass die Metallprofilleiste (3) mit Ausnehmungen als Verbindungselemente (7) zur Aufnahme von Trag- oder Befestigungselementen versehen ist.



8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Kantenflächen der Stütz- oder Fachelemente (8, 9) zumindest in ihrem glasplattennahen Bereich gleiche Dicke wie die Glasplatte (2) aufweisen, wobei gegebenenfalls die Dicke von Stütz- oder Fachelementen (8, 9) im Kantenbereich (12) bis zur Dicke der Glasplatte (2) verringert ist.

9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberflächen der Glasplatte (2) und der Stütz- oder Fachelemente (8, 9) bündig verlaufen oder fluchten oder in der selben Ebene liegen.

10. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente (7) an den Schmalseiten der Stütz- oder Fachelementen (8, 9) angeordnet oder befestigt sind und mit den an der anliegenden Kantenfläche bzw. der Außenseite der Metallprofileiste (3) vorgesehenen oder ausgebildeten Verbindungselementen (7) zusammenwirken.

11. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Glasplatte (2) bzw. die Kanten- bzw. Seitenfläche der Glasplatte (2) und die daran angeklebten Metallprofileisten (3) und die Stütz- oder Fachelemente (8, 9) gleiche Tiefe und/oder Dicke besitzen.

Wien, am 12. Oktober 2011